

**FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH  
International Business School GmbH**

Agentur für Qualitätssicherung & Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5  
1190 Wien

**Geschäftsführung**

**Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch**

Tel.: +43(0)5372 71819-307

E-Mail: [geschaeftsfuehrung@fh-kufstein.ac.at](mailto:geschaeftsfuehrung@fh-kufstein.ac.at)

**FH-Rektor**

**Prof. (FH) PD Dr. Mario Döllner**

Tel.: +43(0)5372 71819-300

E-Mail: [rektorat@fh-kufstein.ac.at](mailto:rektorat@fh-kufstein.ac.at)

Kufstein, 13. Juni 2025

**Stellungnahme bzgl. des Gutachtens zum Verfahren auf Akkreditierung des FH-  
Bachelorstudiengangs „Drone Engineering & AI-based Innovation“, A0923, FH Kufstein  
Tirol Bildungs GmbH**

Sehr geehrter Herr ,

anbei die Stellungnahme der FH Kufstein Tirol gem. § 8 FH-AkkVO 2021 zum Gutachten vom 28.05.2025.

Wir danken der Gutachter:innengruppe für die professionelle Begutachtung sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsantrag und freuen uns, dass sie die Akkreditierung des neuen Bachelorstudiengangs befürworten. Gerne möchten wir zu einigen Punkten im Gutachten eine kurze Stellungnahme abgeben:

**Ad 2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement,  
Empfehlung Seite 7/36:**

Bereits beim Vor-Ort Besuch hat sich in den Gesprächen mit den Gutachter:innen abgezeichnet, dass aus externer Sicht der Zusatz in der Studiengangsbezeichnung „AI-based Innovation“, in den Tätigkeitsfeldern und im Qualifikationsziel sowie im Curriculum zu wenig Umsetzung findet. Diese Einschätzung zeigt sich auch im vorliegenden Gutachten.

Da der Schwerpunkt des Bachelorstudiums im Bereich Engineering, Programming, Datenauswertung und Anwendung von UAS (Unmanned aircraft systems) liegt, wird der Zusatz „AI-based Innovation“ in der Studiengangsbezeichnung wegfallen. Dass AI weiterhin eine wichtige Unterstützung spielt, beispielsweise beim Design der Drohnen, des Mission Plannings, des Autonomen Fliegens oder der Daten Analyse, spiegelt sich bereits jetzt in den Inhalten der erwähnten Lehrveranstaltungen wider. Aufgrund der Namensanpassung sehen wir von einer Ergänzung der Tätigkeitsfelder sowie der Qualifizierungsziele mit weiteren AI-Inhalten ab.

**Ad 2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement,**

**Empfehlung Seite 9/36:**

Wie in der Antwort zur Empfehlung auf Seite 7 geschrieben, wird die geplante Studiengangsbezeichnung von „Drone Engineering & AI based Innovation“ in neu „Drone Engineering“ geändert, sodass diese Empfehlung nicht weiter relevant ist.

Dennoch nehmen wie die Empfehlung der Gutachter:innen zur Vermittlung eines tieferen „Verständnisses von AI-Methodik und ihrer Anwendung auf Sensordaten“ gerne auf und werden die bereits vorhandenen AI-Inhalte in den Vorlesungen „Introduction to Programming“, „Advanced UAS Programming“, „Autonomous Systems“, „Sensor Data Analysis I“ und „Sensor Data Analysis II“ noch stärken.

**Ad 2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement,**

**Empfehlung Seite 10/36:**

Wie in der Antwort zur Empfehlung auf Seite 7 und 9 geschrieben, wird die geplante Studiengangsbezeichnung von „Drone Engineering & AI based Innovation“ in neu „Drone Engineering“ geändert, sodass diese Empfehlung nicht weiter relevant ist.

**Ad 2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement,**

**Auflage Seite 10/36:**

Durch die in den Antworten auf die Empfehlungen auf Seite 7, 9, 10 beschriebene geplante Änderung der Studiengangsbezeichnung von „Drone Engineering & AI based Innovation“ in neu „Drone Engineering“ ist diese Auflage aus unserer Sicht nicht mehr notwendig.

**Ad 2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement,**

**Empfehlungen Seite 17/30:**

Wie in der Antwort zu den Empfehlungen auf Seite 7, 9, 10 geschrieben, wird die geplante Studiengangsbezeichnung von „Drone Engineering & AI based Innovation“ in neu „Drone Engineering“ geändert, sodass die Empfehlung zu einem „kohärenten Lehrangebot zu Künstlicher Intelligenz“ wegfällt. Aus unserer Sicht wäre die Empfehlung nicht weiter relevant.

Dennoch werden wir, wie in der Antwort auf die Empfehlung auf Seite 9 formuliert, die bereits vorhandenen AI-Inhalte im 2., 3. und 4. Semester in den Vorlesungen „Introduction to Programming“, „Advanced UAS Programming“, „Autonomous Systems“, „Sensor Data Analysis I“, „Sensor Data Analysis II“ und „UAS Design“ noch stärken.

Der von den Gutachter:innen angesprochene Austausch zwischen den Lehrenden wird auch von uns als sehr wichtig erachtet. Besonders vor dem Hintergrund, dass der Studiengang neu ist und die Inhalte aus klassischen Vorlesungen wie Mathematik, Physik, technische Grundlagen, Steuer- und Regelungstechnik aus didaktischen Gründen auf mehrere Lehrveranstaltungen über mehrere Semester aufgeteilt wurden und es dadurch kein „Grundlagensemester“ gibt, ist der regelmäßige Austausch wichtig. Dieser wird, wie auch in bereits laufenden Studiengängen, an der FH Kufstein Tirol über regelmäßige, meist vor Semesterbeginn stattfindende, Lektor:innenmeetings durchgeführt. Für die inhaltliche Abstimmung der Lehrenden einer einzelnen Vorlesung stehen sogenannte Syllabi zur Verfügung, in denen der Lehrinhalt den Lehrpersonen zugeordnet ist.

Die von den Gutachter:innen angesprochene Zuordnung grundlegender Inhalte zu Lehrveranstaltungen in „sinnvoller inhaltlicher und zeitlicher Reihenfolge“ geht aus der Tabelle „Überblick Verortung von Mathematik, Physik & technischen Grundlagen sowie Regelungstechnik im Curriculum“ hervor, die in dem PDF-Dokument „2\_0923\_Erläuterungen Curriculum\_10.04.2025“ auf Seite 12 zu finden ist (Dokument wurde am 10.04.2025 im Zuge der Nachreichungen zum Vor-Ort-Besuch übermittelt). Dabei geht hervor, dass beispielsweise die angesprochene „Lineare Algebra“ mit Inhalten wie Vektoren, Gleichungssysteme, Eigenwerte etc. hauptsächlich im Modul „Data Analysis“ verortet ist und über zwei Semester vermittelt wird. Ähnlich sind physikalische und technische Grundlagen hauptsächlich im Modul „Flight Engineering“ beheimatet und werden dort in verschiedenen, aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen über mehrere Semester vermittelt.

Insofern werden die beiden von den Gutachter:innen genannten, sehr wichtigen Empfehlungen, bereits in der Organisation des Studiengangs sowie in der derzeit geplanten inhaltlichen Aufteilung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt.

**Ad 2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement, Empfehlungen Seite 20/30:**

Der Bewerbungsprozess an der FH Kufstein Tirol folgt einem qualitätsgesicherten Ablauf, bei dem die Bewerber:innen, nach erfolgter Prüfung ihrer Zugangsvoraussetzungen, in einem mündlichen Gespräch standardisierte Fragen eines Gremiums beantworten müssen. Dabei geht es neben der inhaltlichen Eignung auch um ein Einschätzen der Persönlichkeit und der Berufsziele.

Die Auswahl der Bewerber:innen zu dem angesprochenen Gespräch erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen und wird von einem eigens eingerichteten Aufnahmeteam zentral für die gesamte Fachhochschule durchgeführt.

Diese sehr wichtige Empfehlung zur Sicherstellung geeigneter Studierender sehen wir damit erfüllt.

**Ad 2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Prüfbereich Personal, Auflage Seite 27/36**

Die Fachhochschule Kufstein Tirol konnte in Person von Dr. \_\_\_\_\_ die ausgeschriebene Professur im Bereich „Drone Programming“ als 100 % Stelle ab 1.9.2025 erfolgreich besetzen. Dr. \_\_\_\_\_ bringt ausgewiesene Expertise im Bereich Robotik, KI, Autonomous Systems, Sensor Integration und Programming mit.

Zusätzlich plant die FH Kufstein Tirol eine Professur im Bereich Flight & Aviation von UAS im Beschäftigungsausmaß von 100 %, mit Start Wintersemester 2026, zu besetzen. Eine Ausschreibungsbeschreibung liegt bei.

Durch die beiden Professuren können, gemeinsam mit den Qualifikationen bereits Beschäftigter Lehrender, wie Prof. (FH) Dr. habil. \_\_\_\_\_, Prof. (FH) Dr. \_\_\_\_\_ und Prof. (FH) Dr. \_\_\_\_\_, die profilbildenden Kernbereiche des Studiums intern abgedeckt werden.

**Ad 2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Prüfbereich Personal, Auflage Seite 29/36:**

Die derzeit 24 Studiengänge der Fachhochschule Kufstein Tirol sind organisatorisch in sieben fachlich verwandte Bereiche gegliedert. Jeder dieser Bereiche wird von einer:m Studiengangsleiter:in organisatorisch verantwortet. Darüber hinaus übernimmt pro Studiengang eine stellvertretende Studiengangsleitung weitere wichtige Aufgaben in der Leitung des Studiengangs.

Der Studiengang Drone Engineering fällt fachlich in den Bereich der technischen Studiengänge, die von Prof. (FH) Dr. \_\_\_\_\_ als Studiengangsleiter verantwortet werden. Dieses Bündel an Studiengängen umfasst mit dem hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal sowie den wissenschaftlichen Mitarbeitenden aktuell über 20 Personen bei an die 150 Studierenden. Ein Hauptteil der Aufgaben der Studiengangsleitung liegt deshalb weniger im fachlichen als im organisatorisch/administrativen Bereich und in der Personalführung. Prof. (FH) Dr. \_\_\_\_\_ eignet sich dazu aufgrund seiner langjährigen Erfahrung sehr gut.

Die von den Gutachter:innen angemerkte, derzeit noch fehlende fachliche Erfahrung im Drohnenbereich bei Prof. (FH) Dr. \_\_\_\_\_, wird durch die noch zu besetzende stellvertretende Studiengangsleitung ausgeglichen werden. Dieses Modell einer hauptsächlich im Hochschulmanagement tätigen Studiengangsleitung und einer fachlich qualifizierten stellvertretenden Studiengangsleitung, sowie mehreren fachspezifischen FH- Professor:innen wird an der Fachhochschule in mehreren Studiengängen seit Jahren erfolgreich praktiziert. Darüber hinaus bildet sich Prof. (FH) Dr. \_\_\_\_\_ laufend auch in diesem spezifischen Bereich weiter. Die FH Kufstein Tirol bittet daher das Board der AQ Austria, diese Auflage zu prüfen und davon abzusehen.

**Ad 2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur, Empfehlung Seite 31/36:**

Die Fachhochschule Kufstein Tirol folgt der Empfehlung der Gutachter:innen. Sie ist bekannt für ihre Labore in den technischen Studiengängen und bietet den Studierenden die Möglichkeit, viele der Laboreinrichtungen nach einer Einschulung selbst nutzen zu können. Auch für den kommenden Studienstart von Drone Engineering im Wintersemester 2025 wurden bereits im Vorfeld Mittel im Umfang von über € 50.000 genehmigt und notwendige Infrastruktur bereits beschafft. Um den Bedarf an Laborausrüstung zukünftiger Jahrgänge zu decken, plant die Fachhochschule mit jährlichen Aufwendungen von € 10.000, für die Rücklagen gebildet werden.

**Ad 2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur, Empfehlungen Seite 33/36:**

Die Möglichkeit im laufenden Lehrbetrieb Drohnen mit den Studierenden im Außengelände zu testen, ist für den anwendungsorientierten Studiengang sehr wichtig. Dazu hat die Fachhochschule mit dem Flugplatz des MSC Wörgl-Kundl, vertreten durch deren Obmann Rene Moser, ein entsprechendes Übereinkommen getroffen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der FH Kufstein Tirol und dem MSC Wörgl-Kundl wird aktuell ausgestaltet und in den kommenden Wochen nachgereicht. Der Flugplatz liegt 20 Kilometer von der Fachhochschule entfernt. An- und Abreise der Studierenden erfolgt durch die Anmietung von Bussen durch lokale Anbieter.

Wie bereits im Akkreditierungsantrag (Kapitel 6.2.) als auch in der Nachreichung (Kapitel 5.1.) dargestellt, baut der neue Studiengang auf eine langjährige Forschungstätigkeit durch geförderte Projekte auf. Im Rahmen dieser Projekte wurden und werden bereits viele Drohnensysteme und Sensorsysteme angeschafft und sind aktuell in der Verwendung. Hierzu zählen die bereits im Gutachten genannten Systeme wie LIDAR, Thermalkamera als auch spezielle Gefahrenstoff-Sensorik (Feuerwehr-Projekt). Die genannte Sensorik wird zum Beispiel im aktuell laufenden Interreg BAY-AUT AI4GREEN Projekt eingesetzt (z.B. zur Sturmschädendetektion im landwirtschaftlichen Umfeld). Die Empfehlung stärkt somit unseren bereits eingeschlagenen Weg der forschungsbezogenen Lehre.

**Ad 2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur, Auflage Seite 33/36:**

Die FH Kufstein Tirol unterstützt das Ziel einer praxisorientierten Ausbildung im neuen Studiengang Drone Engineering. Wie bereits erwähnt, wird gerade ein Kooperationsvertrag mit dem MFC Wörgl-Kundl (<https://www.mfcwoergl-kundl.at/>) abgeschlossen, der die Benutzung des Flugfeldes für unseren Studiengang regelt.

Abschließend möchten wir uns sowohl bei den Gutachter:innen als auch bei den Mitarbeiter:innen der AQ Austria für die professionelle Durchführung des Akkreditierungsverfahrens herzlich bedanken.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Kufstein

Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch  
Geschäftsführer

Prof. (FH) PD Dr. Mario Döllner  
FH-Rektor



## FACHHOCHSCHULE KUFSTEIN TIROL

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Die Fachhochschule Kufstein Tirol ist international mehrfach ausgezeichnet und laut dem Wirtschaftsmagazin trend im Tirol-Ranking 2022 auf Platz 1 der besten Arbeitgeber:innen.

Wir sind eine sich stetig weiterentwickelnde Wissensorganisation. Als Arbeitgeberin bieten wir vielseitige, interessante Aufgaben, ein leistungsförderndes und familienfreundliches Umfeld mit flexiblen Arbeitsbedingungen in einer partnerschaftlich geprägten Kultur. Die FH verfügt bei 2200 Studierenden und 10.000 Absolvent:innen über ein Netzwerk von weltweit mehr als 235 Partnerinstitutionen.



## Professorship of Drone Flight and Aviation Systems (w/m/d)

Ref.Nr.: 19-25 | ab Sommersemester 2026 | Voll- bzw. Teilzeit

### Aufgabengebiet:

- Lehrtätigkeit im Bereich Flugmechanik, Navigation, Missionsplanung, Autonomes Fliegen, Luftrecht, Safety in englischer Sprache
- Optional Übernahme der stellvertretenden Studiengangsleitung
- Persönliche Freiheit in der Gestaltung von Lehr- und Forschungsinhalten
- Eigenständige Konzeption und Realisierung von Forschungsvorhaben
- Aufbau eigener Forschungsschwerpunkte sowie Netzwerkbildung
- Aktive Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule und proaktive Weiterentwicklung der Studiengänge

### Qualifikationsprofil:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich Luft- und Raumfahrttechnik, Elektrotechnik, Informatik, Mechatronik oder verwandten Fächern
- Promotion oder vergleichbarer Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
- Sehr gute pädagogische und didaktische Fähigkeiten
- Berufserfahrung im Fachgebiet von Vorteil
- Hervorragende Englischkenntnisse

Neben einem marktgerechten Bruttogehalt ab EUR 63.000,00 p.a. (Vollzeit; abhängig von Qualifikation, Erfahrung und individuellen Fähigkeiten) bieten wir ein attraktives Incentive-Programm sowie vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum XX.XX.2025 an [personal@fh-kufstein.ac.at](mailto:personal@fh-kufstein.ac.at)

Weitere Stellen und Details unter: [www.fh-kufstein.ac.at/karriere](http://www.fh-kufstein.ac.at/karriere)

